

LOHNTAFELN FÜR HANDELSARBEITER 2019

A) Allgemeiner Groß- und Einzelhandel

<i>Mindestlöhne</i>	Euro <i>Pro Monat</i>	<i>pro Stunde</i>
2) Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne einer Professionistin/eines Professionisten erforderlich ist, mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.612,-	9,65
b) bis zu 3 Jahren	1.625,-	9,73
c) bis zu 10 Jahren	1.656,-	9,92
d) bis zu 17 Jahren	1.684,-	10,08
e) Über 17 Jahre	1.704,-	10,20
3) Lenkerinnen/ Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrerinnen/Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeisterinnen/Platzmeister und Maschinenarbeiterinnen/Maschinenarbeiter im Kohलगroßhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.704,-	10,20
b) bis zu 10 Jahren	1.718,-	10,29
c) bis zu 17 Jahren	1.770,-	10,60
d) Über 17 Jahre	1.798,-	10,77
4) Kraftwagenlenkerinnen/Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführerinnen/Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit		
a) bis zu 1 Jahr	1.709,-	10,23
b) bis zu 10 Jahren	1.726,-	10,34
c) bis zu 17 Jahren	1.782,-	10,67
d) über 17 Jahre	1.806,-	10,81

5)
Kraftwagenlenkerinnen/Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen,
Lenkerinnen/Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer
mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.758,-	10,53
b) bis zu 10 Jahren	1.768,-	10,59
c) bis zu 17 Jahren	1.837,-	11,00
d) über 17 Jahre	1.869,-	11,19

6)
Professionistinnen/Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als
solche im Betrieb verwendet werden;
Kraftwagenlenkerinnen/Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit
erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrerinnen/Berufskraftfahrer,
mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.790,-	10,72
b) bis zu 10 Jahren	1.799,-	10,77
c) bis zu 17 Jahren	1.869,-	11,19
d) über 17 Jahre	1.904,-	11,40

7)
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.
Serviertätigkeit,
Botendienste,
Reinigungsarbeiten,
Küchenhilfsdienste,
Wächterinnen/Wächter
mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.583,-	9,48
b) bis zu 10 Jahren	1.583,-	9,48
c) bis zu 17 Jahren	1.605,-	9,61
d) über 17 Jahre	1.623,-	9,72

Werden Arbeitnehmer, die mit Reinigungsarbeiten beschäftigt sind, zweimal täglich zur
Arbeitsverrichtung verpflichtet und beträgt die Arbeitsunterbrechung jeweils mehr als 3 Stunden, haben
sie Anspruch auf Vergütung einer Wegstunde pro Tag.

8)
Autogenschneiderinnen/Autogenschneider und Metallsortiererinnen/Metallsortierer im Handel mit Alt-
und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall
mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.744,-	10,44
b) bis zu 10 Jahren	1.756,-	10,51
c) bis zu 17 Jahren	1.802,-	10,79
d) über 17 Jahre	1.838,-	11,01

9)

Partieführerinnen/Partieführer in Betrieben des Großhandels mit Eisen und Eisenwaren, Metall und Metallwaren, Röhren und Fittings, die ausschließlich der Lehrlinge über 20 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beschäftigen, mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 1 Jahr	1.674,-	10,02
b) bis zu 10 Jahren	1.689,-	10,11
c) bis zu 17 Jahren	1.755,-	10,51
d) über 17 Jahre	1.784,-	10,68

10)

Zustellerinnen/Zusteller im Zeitungs- und Zeitschriftengroßhandel, die mit eigenem Kraftfahrzeug an den Einzelhandel zustellen, bei mindestens 22-stündiger Arbeitszeit pro Woche und Expeditarbeiterinnen/Expeditarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit

a) bis zu 10 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		8,01
+ 50 % Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	2.006,-	12,01
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		10,01
b) bis zu 17 Jahren (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		8,08
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	2.023,-	12,12
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		10,10
c) über 17 Jahre (Normalarbeitszeit zwischen 6 und 22 Uhr)		8,29
+ 50 % Nachtzulage(Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr)	2.076,-	12,43
+ 25 % Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)		10,36

Für die Benützung des eigenen Kraftfahrzeuges wird ein Kilometergeld in Höhe des amtlichen Kilometergeldes gewährt.